
Sachgebiet

Bürgermeisteramt

Sachbearbeiter

Geschäftsleiter Herr Eiberger

Beratung

Stadtrat

Datum

11.05.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Beschluss über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anlagen:

Satzung Gemeindeverfassungsrecht_07.05.2026

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat zuvor über den Änderungsantrag zu den Sitzzahlen im Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss, sowie im Kultur- und Sozialausschuss entschieden hatte (SV BGM/060/2026) und der Verwaltung den Auftrag zur Einarbeitung der einvernehmlichen Änderungen gegeben hatte (SV BGM/063/2026) kann über die insgesamt Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts abgestimmt werden. Ferner ist zu beschließen, dass die alte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21.08.2021 außer Kraft tritt.

Vorschlag zum Beschluss:

(Der Vorsitzende verweist auf die in der Anlage beigefügte Satzung und stellt im Beschlussantrag klar, dass die beschlossenen Sitzzahlen in den beiden Ausschüssen (9 oder 10 Sitze) Teil des Satzungsbeschlusses sind).

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Wassertrüdingen erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 S. 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 S. 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) mit der zuvor beschlossenen Festlegung der Sitzzahlen in § 2 Abs.1 a)+b).